

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser durch Münchner Firmen

Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses vom 06.10.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Ökologisch-Demokratische Partei hat am 27.09.2007 beantragt, dass die Landes-hauptstadt München jährlich einen Bericht über die Tertiärgrundwasserentnahmen durch Münchner Firmen veröffentlicht. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des damaligen Umweltschutzausschusses vom 01.04.2008 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 11563) einstimmig zugestimmt.

1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayer. Landesentwicklungs-programm (LEP) nur bei unabdingbarer Notwendigkeit möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasser-haushaltsgesetz (WHG). § 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität, als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch bis Ende 2015 eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayer. Landesentwicklungsprogramm in Nr. 3.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschafts-behörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Als Indiz dafür kann die Feststellung gelten, dass der Grundwasserdruckspiegel im Innenstadtbereich seit Jahren tendenziell ansteigt bzw. zeitweise allenfalls stagniert. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München von Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes

gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal).

Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis (in der Regel mit Umweltverträglichkeitsprüfung) für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Transmissivität) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50% des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Aquifer vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen, entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung, wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung (Tritium, Deuterium etc.) auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 16 Tiefbrunnenanlagen, aus denen im Jahr 2014 ca. 3,17 Mio m³ Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen wurden. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Einwohner eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der Stadt München mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet. Der Tiefbrunnen 4 ist seit Jahren in Betrieb und wird weiterhin aufwendig saniert. Für den in München liegenden ca. 220 m tiefen Brunnen wurde eine wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme bis zum 31.12.2021 von jährlich max. 650.000 m³ erteilt.

Für den ca. 90 m tiefen Brunnen Nr. 5 wurde ein Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Das Erlaubnisverfahren wird derzeit mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die dafür notwendigen Bewertungsgrundlagen werden im Detail mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Das RGU geht davon aus, dass die wasserrechtliche Erlaubnis bis Anfang nächsten Jahres erteilt werden kann.

Bis zur endgültigen Erlaubniserteilung wurde der Gemeinde Karlsfeld antragsgemäß erlaubt, den Tiefbrunnen 5 vorzeitig in Betrieb zu nehmen, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Eine Erhöhung der Gesamtentnahmemenge aus allen Tiefbrunnen erfolgt dadurch jedoch nicht.

Im Jahr 2014 wurden lediglich 119.788 m³ (2013: 110.089 m³) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld aus dem Tiefbrunnen 5 entnommen. Der Tiefbrunnen 4 war wegen der erforderlichen Sanierung ganzjährig außer Betrieb.

Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA und Löwenbräu AG

Die beiden Brauereien gehören zum ABInBev-Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstr. 46-48 bzw. Nymphenburger Str. 5 eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung.

Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA jährlich bis zu 750.000 m³ und die Löwenbräu AG max. 600.000 m³ Tertiärgrundwasser fördern. Die Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2019 erteilt.

2014 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.087.873 m³ (2013: 1.075.947 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Augustiner Bräu Wagner KG

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Str. 35 zwei Tiefbrunnen mit unterschiedlicher Tiefe zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Aufgrund der sukzessiven Produktionssteigerung der Brauerei wurde mit Wasserrechtsbescheid vom 08.12.2009 eine Fördermenge aus den beiden Tiefbrunnen von 900.000 m³ pro Jahr genehmigt. Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2019 befristet.

2014 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 683.159 m³ (2013: 619.513 m³) Tiefenwasser gefördert.

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

Der Paulaner Brauerei GmbH & CO. KG stehen auf ihrem derzeitigen Firmengelände in der Ohlmüller-/Hochstraße vier Tiefbrunnen zur produktionsbedingten Trinkwasser-versorgung des Betriebes zur Verfügung. Am Standort werden u. a. auch die Produkte der Hacker-Pschorr-Brauerei hergestellt. Die erlaubte Tertiärgrundwasserförderung beträgt 2,125 Mio m³ jährlich.

2014 wurden aus den vier Tiefbrunnen 1.029.169 m³ (2013: 1.026.085 m³) tertiäres Grundwasser gefördert. Mit Schreiben vom 24.06.2015 wurde der wasserrechtliche Genehmigungsantrag auf fachgerechte Verfüllung der Tiefbrunnen gestellt.

Für den neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) wurde die wasserrechtliche Erlaubnis mit Beteiligung der Öffentlichkeit und mit Umweltverträglichkeitsprüfung für insgesamt 5 Tiefbrunnen mit Bescheid vom 31.01.2014 erteilt. Erlaubt ist eine jährliche Entnahmemenge von 1.200.000 m³ tertiäres Grundwasser für Brauzwecke.

Mit der Inbetriebnahme der Brauerei ist Ende 2015 zu rechnen.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt einen Tiefbrunnen am Standort in der Hofbräuallee. Die Entnahmemenge für betriebliche Trinkwasserzwecke wurde auf 180.000 m³/Jahr begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt bis zum 31.12.2019.

2014 wurden insgesamt 131.180 m³ (2013: 125.408 m³) aus dem Tiefbrunnen entnommen.

Markthallen München

Die Markthallen München betreiben am Schlachthof in der Zenettistr. 2 einen Tiefbrunnen für Trinkwasserzwecke mit einer Erlaubnismenge von 300.000 m³ jährlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde Ende 2011 um 3 Jahre verlängert, damit die Umstellung von Tertiärgrundwasser auf Stadtwasserbezug im Zuge der Umgestaltung der Markthallen problemlos ablaufen konnte. Der Tiefbrunnen wurde am 29.12.2014 stillgelegt und wird nach Mitteilung der Brunnenbaufirma im Jahr 2015 gemäß wasserrechtlichem Erlaubnisbescheid vom 27.08.2014 verfüllt.

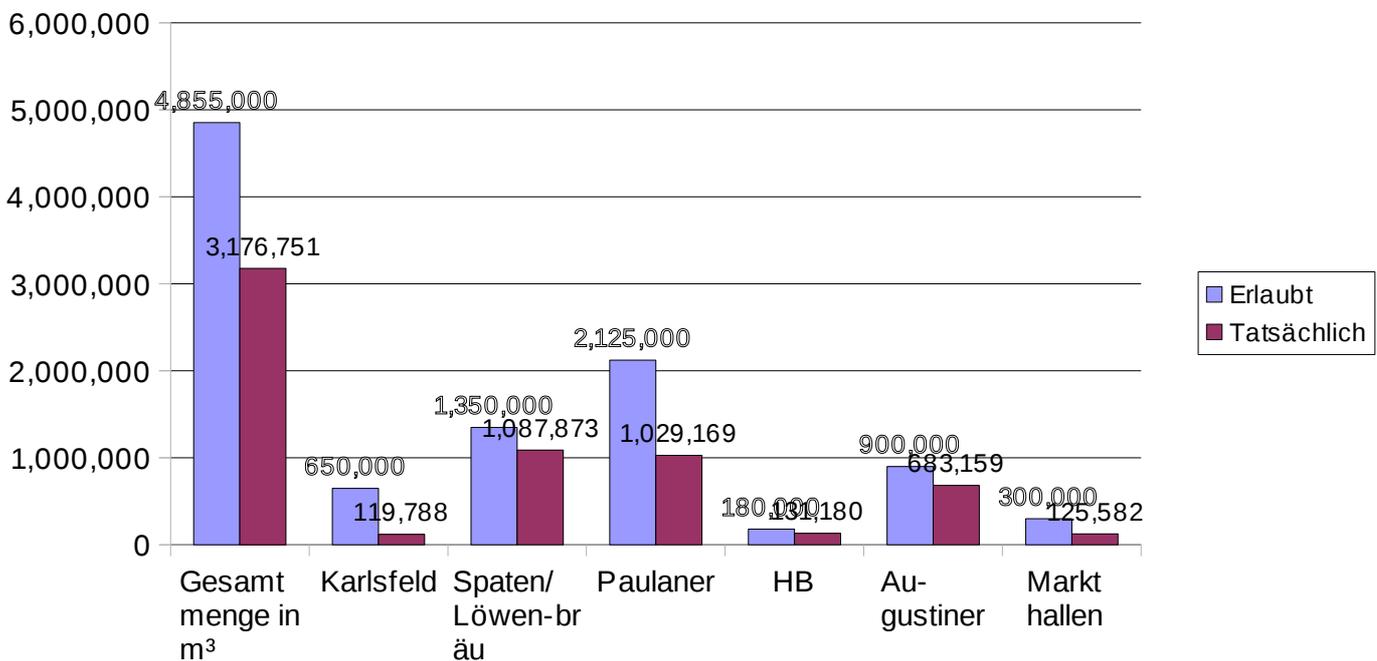
2014 wurden aus dem Tiefbrunnen 125.582 m³ (2013: 181.071 m³) tertiäres Grundwasser gefördert.

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer erlaubten

und der tatsächlichen Fördermenge 2014 anhand der folgenden Übersichtstabelle entnommen werden.

Gesamtüberblick:

Tertiärgrundwasserentnahme 2014 in m³



Entwicklung der Gesamtverbräuche seit 2007

	<i>Erlaubte Menge</i>	<i>tatsächlich verbraucht</i>
2007	4,96 Mio m ³	3,09 Mio m ³
2008	4,96 Mio m ³	3,14 Mio m ³
2009	5,20 Mio m ³	3,35 Mio m ³
2010	4,88 Mio m ³	3,35 Mio m ³
2011	4,88 Mio m ³	3,25 Mio m ³
2012	4,88 Mio m ³	3,47 Mio m ³
2013	4,88 Mio m ³	3,14 Mio m ³
2014	4,85 Mio m ³	3,17 Mio m ³

Der Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke sowie das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Baureferat
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).